

Bundesland

Ein Teil von einem *Bundesstaat*
mit einem eigenen Parlament und einer
eigenen Regierung.

Mehrere Bundesländer zusammen
bilden einen Bundesstaat.

Deutschland ist ein Bundesstaat.

Zu Deutschland gehören diese 16 Bundesländer:



(© Illustrator GG GR bpb)

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg



- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Jedes Bundesland hat ein eigenes *Parlament* und eine eigene Regierung.

Es gibt auch eigene *Gesetze*.

Diese Gesetze gelten nur in dem Bundesland.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de